

Keine Angst vor italienischer Gesetzesänderung

Utl.: Die italienische Polizei nimmt nach einfachen Sachbeschädigungen und Unfällen ohne Personenschaden keine Anzeigen mehr auf. =

Wien (OTS) - Italien zählt auch heuer wieder zu den beliebtesten Urlaubsdestinationen der Österreicher. Oftmals werden die Strände der Adria, die sanfte Hügellandschaft der Toskana oder die Gebirgspässe Südtirols mit dem eigenen Auto bereist. Doch in den vergangenen Wochen stieg unter den Italien-Urlaubern die Verunsicherung. Haben nach Information des österreichischen Außenministeriums die italienischen Behörden doch ein Gesetz verabschiedet, wonach bei einfachen Sachbeschädigungen bzw. Unfällen ohne Personenschäden keine Anzeigen mehr aufgenommen werden. Doch gerade diese war oftmals notwendig, um den Schaden in der Folge von der österreichischen Kaskoversicherung ersetzt zu bekommen. Und erfahrene Italien-Urlauber wissen, wie schnell ein Spiegel abgerissen ist oder ein tiefer Kratzer den Lack ziert. Besorgte ARBÖ-Mitglieder wandten sich deshalb an den Automobilklub und wollten wissen, wie sie im Schadensfall vorgehen sollen.

„Es besteht kein Grund zu Sorge“, kann ARBÖ-Chefjurist Dr. Stefan Mann beruhigen, „der Versicherungsverband Österreich hat uns bestätigt, dass keine Anzeigenbestätigung von der italienischen Polizei notwendig ist, wenn eine solche zu bekommen faktisch unmöglich ist. Wer also diese Anforderung bei seiner Kaskoversicherung deshalb nicht erfüllen kann, weil die italienische Polizei nicht bereit ist den Schaden aufzunehmen, begeht somit keine sogenannte Obliegenheitsverletzung. Wichtig ist, den Schaden und den Hergang des Unfalls dennoch ausreichend zu dokumentieren. Dies kann etwa durch Fotos oder Zeugen geschehen.“

Damit steht einem unbeschwertem Urlaub im südlichen Nachbarland fast nichts mehr im Wege. Wer den Urlaub so richtig genießen möchte, sollte trotzdem die speziellen Reisebestimmungen beachten. So ist nicht nur die Mitnahme einer Autoapotheke, eines Pannendreiecks und Warnwesten verpflichtend. Zusätzlich muss auch ein für das Fahrzeug passendes Ersatzlampenset mitgeführt werden.

~

Rückfragehinweis:

ARBÖ Presseabteilung

Sebastian Obrecht

Tel.: +43 1 891 21 Dw. 257

Mobil: +43 664 60 123 244

Email: sebastian.obrecht@arboe.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/27/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0084 2016-07-04/12:04

041204 Jul 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160704_OTS0084